

Sportförderkonzept

des



1 Versionsführung

| Version | Datum | Autoren | Status | Bemerkung |
|---------|------------|--|---------------|--|
| 1.0 | 24.09.2016 | Verschiedene, zusammengetragen von Stefan Buff | | Erstellung aus verschiedenen Konzepten |
| 1.1 | 11.10.2016 | Sabine Lüttmann, Stefan Buff | In Abstimmung | Ergänzung Jugendförderung |

Inhalt

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | <u>VERSIONSFÜHRUNG</u> | 2 |
| 1 | <u>EINLEITUNG</u> | 7 |
| 2 | <u>AUSGANGSLAGE</u> | 8 |
| 2.1 | SPORTSCHIESSEN | 8 |
| 2.2 | AKTUELLER STAND | 8 |
| 2.3 | ZIELSTELLUNG | 9 |
| 3 | <u>EBENEN DES LEISTUNGSSPORTES</u> | 10 |
| 3.1 | VEREINE | 10 |
| 3.2 | KREISE / TALENTINSELN | 10 |
| 3.3 | LANDESLEISTUNGSSTÜTZPUNKTE | 10 |
| 3.4 | DAS LANDESLEISTUNGSZENTRUM | 11 |
| 4 | <u>DIE VEREINE</u> | 13 |
| 4.1 | GRUNDLAGE DER ARBEIT | 13 |
| 4.2 | ZIELGRUPPE: | 13 |
| 4.3 | KERNAUFGABE: | 13 |
| 4.4 | ZIELSTELLUNG: | 13 |
| 4.5 | FÖRDERMÖGLICHKEITEN | 14 |
| 5 | <u>DIE TALENTINSEL</u> | 15 |
| 5.1 | GRUNDLAGE DER ARBEIT | 15 |
| 5.2 | ZIELGRUPPE | 15 |
| 5.3 | KERNAUFGABE | 15 |
| 5.4 | ZIELSTELLUNG | 15 |
| 5.5 | FÖRDERMÖGLICHKEITEN | 16 |
| 5.5.1 | GRUNDLAGEN FÜR DIE EINRICHTUNG | 16 |
| 5.5.2 | ANFORDERUNGSPROFIL | 16 |
| 5.5.2.1 | Logistik | 17 |
| 5.5.2.2 | Mitarbeiter | 17 |
| 5.5.3 | MITARBEITERQUALIFIKATION | 17 |
| 5.6 | VERFAHRENSABLÄUFE | 17 |
| 6 | <u>DIE LANDESLEISTUNGSSTÜTZPUNKTE</u> | 18 |

| | | |
|-------------|--|------------------|
| 6.1 | GRUNDLAGE DER ARBEIT | 18 |
| 6.2 | ZIELGRUPPE | 18 |
| 6.3 | KERNAUFGABE | 19 |
| 6.4 | FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN | 20 |
| 6.4.1 | GRUNDLAGEN FÜR DIE EINRICHTUNG | 20 |
| 6.4.2 | ANFORDERUNGSPROFIL | 20 |
| 6.4.2.1 | Logistik | 20 |
| 6.4.2.2 | Mitarbeiter | 21 |
| 6.4.2.3 | Umfeld | 21 |
| 6.4.3 | MAßNAHMENANGEBOT | 22 |
| 6.4.4 | VEREINBARUNGEN | 22 |
| | | |
| 7 | <u>DAS LANDESLEISTUNGSZENTRUM</u> | <u>23</u> |
| | | |
| 7.1 | ZIELGRUPPE: | 23 |
| 7.2 | KERNAUFGABE: | 23 |
| 7.3 | ZIELSTELLUNG: | 24 |
| 7.4 | LANDESKADER | 24 |
| 7.4.1 | ZULASSUNGS- UND NOMINIERUNGSKRITERIEN | 25 |
| 7.4.2 | TRAINER | 25 |
| 7.4.3 | MAßNAHMEN | 25 |
| | | |
| 8 | <u>JUGENDFÖRDERUNG</u> | <u>27</u> |
| | | |
| 8.1 | EINSTEIGERMODELLE | 27 |
| 8.1.1 | ANGEBOTE ZUR MITGLIEDERWERBUNG | 27 |
| 8.1.2 | MAßNAHMEN ZUR IMAGEVERBESSERUNG | 27 |
| 8.1.3 | MITARBEITERQUALIFIZIERUNG | 27 |
| 8.1.4 | ANGEBOTE ZEIT- UND ALTERSGERECHTER WETTKAMPFFORMEN | 28 |
| 8.1.5 | VEREINSZERTIFIZIERUNG | 28 |
| 8.2 | PROJEKTFÖRDERUNG | 28 |
| 8.3 | TALENTRUNDE | 28 |
| | | |
| 9 | <u>ZUSTÄNDIGKEITEN</u> | <u>29</u> |
| | | |
| 10 | <u>GREMIEN</u> | <u>30</u> |
| | | |
| 10.1 | LEISTUNGSSPORTKOMMISSION | 30 |
| 10.2 | LEITUNG DER LANDESLEISTUNGSSTÜTZPUNKTE | 30 |
| 10.3 | TALENTINSELRAT | 30 |
| | | |
| 11 | <u>WEITERE THEMEN</u> | <u>31</u> |
| | | |
| 11.1 | FORTSCHREIBUNG DES SPORTFÖRDERKONZEPTES | 31 |

| | |
|--|-----------|
| 12 ANLAGE 1 FÖRDERKRITERIEN | 32 |
| 12.1 VERFAHRENSABLÄUFE | 33 |
| 12.1.1 ANTRAGSVERFAHREN | 33 |
| 12.1.2 ABRECHNUNGSMODALITÄTEN | 33 |
| 12.1.3 AUS- UND FORTBILDUNGEN | 33 |
| 12.1.4 AUSRÜSTUNGSHILFEN | 33 |
| 12.2 TALENTINSELN | 34 |
| 12.2.1 FÖRDERUNG DER TALENTINSELN | 34 |
| 12.3 LANDESLEISTUNGSSTÜTZPUNKTE | 35 |
| 12.3.1 FÖRDERUNG DER LLSTP | 35 |

ToDoS

Es wurden keine Einträge für das Inhaltsverzeichnis gefunden.

1 Einleitung

Im Folgenden wird immer vom WSB als eine Institution neben den Landesleistungszentren, TALENTinseln und Vereinen gesprochen. Hiermit ist gemeint, dass der Landesverband mit seinen Mitarbeitern und Möglichkeiten seine Untergliederungen unterstützt und entsprechende Vorgaben dafür festschreibt.

Es ist klar, dass der WSB aus seinen Untergliederungen und Vereinen besteht und dass es keine Abgrenzung WSB hier, Vereine (oder Untergliederungen) dort, gibt!

Die leistungssportliche Entwicklung des WSB, hängt daher in erster Linie von engagierten und handlungskompetenten Trainern und Betreuern in den Vereinen, Kreisen, Bezirken und im Landesverband ab.

Besonders die Funktionäre auf allen Ebenen müssen ein leistungsorientiertes Umfeld für die Sportler, Trainer und Betreuer schaffen.

Die Verantwortlichen für den Jugend- und Sportbereich innerhalb des WSB, sind daher übereingekommen, ein einheitliches und von allen Seiten getragenes Sportförderkonzept zu entwickeln.

Darüber hinaus muss eine breite Mitgliederbasis geschaffen werden die eine Spitzensportförderung überhaupt erst möglich macht. Diese Mitglieder brauchen vielfältige Sportangebote die als Hobby- und Freizeitsport für Jedermann durchführbar sind. Die Umsetzung der Sportangebote liegt im Verantwortungsbereich des Vizepräsidenten Verbandssportangelegenheiten und wird im Breiten- und Verbandssportbereich umgesetzt.

Dazu ist es notwendig, dass der WSB in Übereinkunft mit seinen Gliederungen dieselben Ziele verfolgt.

Ziel des Sportförderkonzeptes ist es vollumfänglich Struktur und Zielvorgaben für alle Gliederungen zur Sicherung einer transparenten und nachhaltigen Breiten- und Leistungssportentwicklung im WSB zu geben.

Innerhalb des Konzeptes sind sowohl für die Jugendleitung als auch für die Sportleitung klare Aufgabenschwerpunkte aufgenommen, für deren Zuständigkeit die Verantwortung übernommen wird.

Dieses Konzept wurde unter Mithilfe von verschiedenen Gremien und Personen erstellt. Wir möchten uns bei allen Beteiligten herzlichst für ihre Mitarbeit bedanken.

Sabine Lüttmann
Vizepräsidentin
Jugend

Rolf Dorn
Vizepräsident
Verbandssportangelegenheiten

Stefan Buff
Vizepräsident
Leistungssport und Bildung

2 Ausgangslage

2.1 Sportschiessen

Die Leistungsfähigkeit sowie die Leistungsanforderungen im Sportschiessen nehmen immer weiter zu. Um der immer stärker werdenden Konkurrenz gerecht zu werden, bedarf es einer Systematisierung im langfristigen Leistungsaufbau und in der Trainingssteuerung. Es ist an der Zeit, an der richtigen Stelle neu anzusetzen; und zwar im Nachwuchsbereich, um einen Weg einzuschlagen, der den westfälischen Schießsport wieder dichter an die Spitze (national sowie international) in unserem Sport heranbringt.

2.2 Aktueller Stand

Folgende gesellschaftspolitische Punkte gilt es zu betrachten und zu analysieren und hierzu zielgerichtete Lösungen zu finden - mit der Perspektive, diese dann in der Praxis umzusetzen:

1. Der demographische Wandel der Gesellschaft
2. Durch die neuen Schulformen sind die schulischen Anforderungen gewachsen, parallel dazu ist die zur Verfügung stehende Trainingszeit geringer geworden.
3. Die fehlende Kooperationsbereitschaft der Schulen zu AGs
4. Weitverbreitete Vorurteile gegenüber dem Schießsport

Der erste Schritt besteht darin, ein Konzept für den Schießsport in unserem Verband zu erstellen, um alle Bereiche einer Talentförderung, zu betrachten und in die Nachwuchsarbeit mit einfließen zu lassen.

2.3 Zielstellung

Die Zielstellung orientiert sich an der nationalen Perspektive mit erfolgreicher Teilnahme an Landes- sowie Deutschen Meisterschaften. Das Sportförderkonzept dient der Strukturierung als Grundbaustein der Nachwuchsarbeit im gesamten Landesverband einschließlich aller Untergliederungen. Das Konzept soll helfen, das Angebot und die Qualität in der Nachwuchsförderung zu verbessern. Der Weg der Nachwuchsförderung soll daher die Zusammenarbeit zwischen den Vereinen, den TALENTinseln, den Landesleistungsstützpunkten und dem Landeskader verbessern, sowie mittelfristig die Basis von Nachwuchssportlern vergrößern.

Ziel ist die Verbreitung und Förderung des modernen Schießsports im Breiten- und Spitzensport sowie eine Steigerung des Stellenwertes in der Öffentlichkeit:

- Die Talentförderung erhält einen zentralen Platz
- Intensive und regelmäßige Sichtungen
- Individuelle Förderung der Talente in den verschiedenen Ebenen des Verbandes
- Talentförderung durch eine einheitliche und zeitgemäße Methodik
- Unterstützung in Organisation und Schulung von Betreuern und Trainern im Nachwuchsbereich
- Schaffung von neuen Anreizen und Motivation aller Beteiligten an der Nachwuchsförderung

Qualität und Quantität des Trainings aller ambitionierten Talente werden gerade zu Beginn der Karriere durch die Umsetzung des Sportförderkonzepts in den Landesleistungsstützpunkten und TALENTinseln verbessert.

Die besten Nachwuchsathleten erhalten zusätzliche Förderung durch Aufnahme in die Leistungskader des Verbandes (D Kader).

Nur die verzahnte Zusammenarbeit von Landesverband, Landesleistungsstützpunkten, TALENTinseln und Vereinen, die einen jungen Athleten begleiten garantiert, dass jedes einzelne Talent sein Potential optimal ausschöpfen kann.

Das Ziel des Förderkonzeptes ist es letztlich, eine ausreichende Zahl an Spitzenathleten auszubilden, eine qualitative Selektion ermöglichen, um die besten Athleten erfolgreich an den verschiedenen Wettkämpfen zur Nationalkadersichtung und im internationalen Bereich teilnehmen zu lassen.

3 Ebenen des Leistungssportes

3.1 Vereine

Grundlage bilden die **Vereine** des WSB. Die erste Ebene sind daher alle Vereinsbetreuer und Trainer die durch ihre ehrenamtliche Arbeit, andere Menschen begeistern Sportschießen zu betreiben. Je qualifizierter diese Trainer ihren Schützen von Beginn an die richtigen Schritte im Sportschießen schulen desto größer ist der sportliche Erfolg des Verbandes. Außerdem lassen sich Mitglieder, die sich gut betreut fühlen auch einfacher halten. Durch „Mundpropaganda“ können neue Mitglieder gewonnen werden. Die flächendeckende Bildungsarbeit zur Weiterbildung dieser Verantwortlichen muss daher sichergestellt werden.

3.2 Kreise / TALENTinseln

Die zweite Ebene bilden die **TALENTinseln** (TI) in Kooperation mit den Kreisen des WSB, die durch qualifizierte Trainer und Trainingsmethoden sowie einer hochwertigen Trainingsumgebung den Sportlern zur Leistungssteigerung verhelfen. Gleichzeitig unterstützen sie die anderen Vereine durch Betreuerschulungen und vereinsübergreifende Mannschaftsbildungen als mögliche Startgemeinschaft.

3.3 Landesleistungsstützpunkte

Die dritte Ebene bilden die **Landesleistungsstützpunkte** (LLStP). Ihre Aufgabe ist das dezentrale Training der WSB-Kader und die weitere Förderung von Talenten die aus den TALENTinseln kommen. Besonders die Festigung des Grundanschlages und komplexer Bewegungsabläufe sind hier im Schwerpunkt der olympischen und paralympischen Disziplinen zu fördern.

Sportler werden hier auf die Kaderarbeit in den übergeordneten Kadern und Wettkämpfe vorbereitet. Die Kaderarbeit im Landeskader wird durch die Stützpunkte begleitet. Wichtig ist, dass auch die Arbeit in den Stützpunkten zur Kaderarbeit im Landesverband gehört.

3.4 Das Landesleistungszentrum

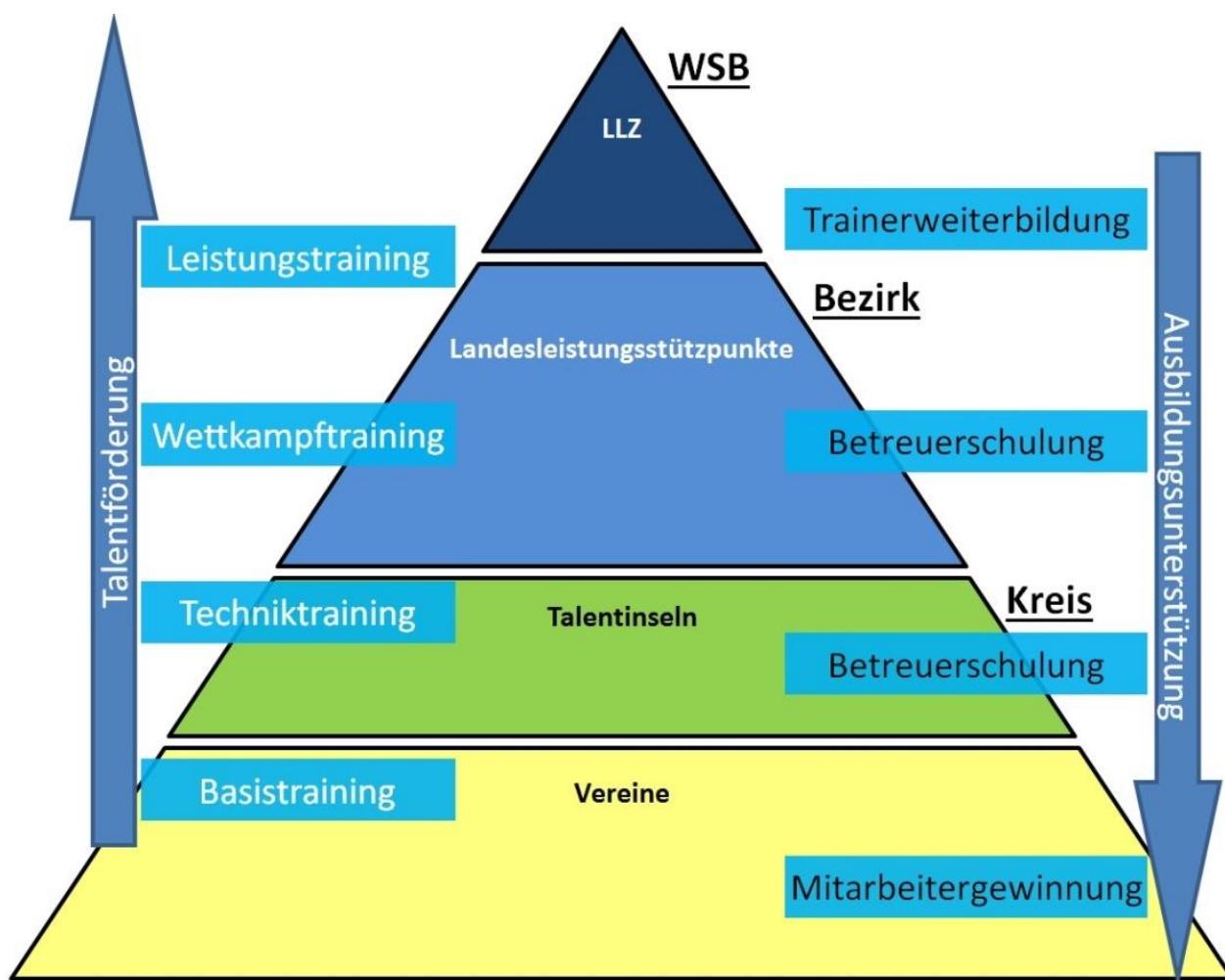
Die oberste Ebene ist das **Landesleistungszentrum** des WSB (LLZ). Hiermit ist nicht der Standort Dortmund gemeint, sondern die Organisationsebene. Sportler werden für das Landeskader gemäß vorgegebenen Leistungskriterien nominiert und bestmöglich in allen Bereichen ausgebildet.

Ziel der Trainingsarbeit ist der weitere sportliche Erfolg sowie eine Nominierung für die Bundeskader des DSB.

Gleichzeitig werden von hier aus die Schwerpunkte und Defizite der Trainingsarbeit im Verband für die Trainerweiterbildung und Betreuerschulung aufgearbeitet. Hierdurch soll ein stetiger Erfahrungsaustausch und eine positive Entwicklung sichergestellt werden.

Mit dem LLZ in Dortmund steht eine moderne Schießsportanlage mit den besten Voraussetzungen zur Unterstützung der sportlichen Arbeit zur Verfügung. Daher ist es wichtig die sportlichen Leistungen im WSB wieder zu verbessern, um die Erhaltung des LLZ als moderne Schießsportanlage und Bundesstützpunkt zu sichern.

Grafische Darstellung der Leistungssportstruktur



In den folgenden Kapiteln wird die Arbeit in den verschiedenen Ebenen der Leistungssportstruktur festgeschrieben.

Auf der jeweiligen Ebene werden Trainingselemente eingeführt, die auf den darüber angeordneten Ebenen weiter geführt und verfeinert werden. Es ist wichtig auf allen Ebenen nach einheitlichen und abgestimmten Technik-Vorgaben zu arbeiten

4 Die Vereine

4.1 Grundlage der Arbeit

Die Vereine im WSB sind für ihre Mitglieder die erste Stufe mit Kontakt zu unserem Sport. Es ist daher wichtig, die Inhalte und Besonderheiten des Sportes zu kennen und kommunizieren zu können.

Weiter ist es wichtig, eine einheitliche Vorgehensweise bei der Ausbildung der Sportler zu erreichen.

Die Mitglieder der Vereine sind über diese Mitglieder im WSB und können an den Aktivitäten des Verbandes – im sportlichen, Ausbildungs- und Traditions- Bereich teilnehmen.

4.2 Zielgruppe:

Zielgruppe für die Arbeit in den Vereinen sind einmal die Vereinsmitglieder (aktive und passive), für die entsprechende Angebote und Umfeldler zu schaffen sind, damit sie ihren sportlichen Neigungen nachgehen können.

Eine weitere wichtige Zielgruppe sind Menschen, die noch nicht Vereinsmitglieder sind. Diese müssen für den Sport und damit als Mitglieder für den Verein gewonnen werden. Neben Sportlern, besonders im Nachwuchsbereich, sind auch potenzielle Betreuer/Trainer und Funktionäre zu identifizieren und für die Vereins- oder Verbandsarbeit zu gewinnen.

4.3 Kernaufgabe:

Die Vereine haben als Kernaufgabe die Mitgliedergewinnung und –Ausbildung. Dies gilt für den Sportbereich genauso wie für den Betreuer/Trainer oder Funktionärsbereich.

Bei der sportlichen Ausbildung ist von Beginn an nach den Vorgaben des Technikleitbildes des DSB für die verschiedenen Disziplinen zu arbeiten.

Um auch Mitglieder zu halten, die keine leistungssportlichen Ambitionen haben, ist die Teilnahme an Rundenwettkämpfen oder Aktivitäten mit gesellschaftlichem Charakter zu ermöglichen.

4.4 Zielstellung:

Die Mitgliedergewinnung muss möglichst nachhaltig gestaltet sein.

Die Ausbildung von Sportlern mit der Ausrichtung auf eine leistungssportliche Karriere muss unterstützt und ermöglicht werden.

Für dieses Ziel steht das Know-How in den TALENTinseln und Landesleistungszentren zur Verfügung.

Mittelfristig müssen die Grundvoraussetzungen zur Ausbildung der Sportler im Verein verbessert werden.

Die Sportler werden in der leistungssportlichen Ausbildung über die TALENTinseln an die Landesleistungsstützpunkte vermittelt.

Im Breitensportlichen/traditionellen Bereich stellen die Kreise Wettkampfmöglichkeiten und weitere Aktivitäten zur Verfügung.

4.5 Fördermöglichkeiten

Der WSB unterstützt seine Vereine durch reduzierte Teilnehmergebühren für Lehrgänge und verschiedene Maßnahmen. Insbesondere die Einführung einer einheitlichen Trainingskultur ist inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahmen

Er stellt Materialien für die Arbeit im Verein für Öffentlichkeits-, Trainings- und Mitgliedergewinnungs-Aktionen zur Verfügung.

Mit den verschiedenen Kampagnen, z.B. der Wertekampagne bietet der WSB eine starke Unterstützung für die Argumentation und Darstellung unseres Sportes, aber auch der Tradition des Schützenwesens in der Öffentlichkeit bereit und unterstützt direkt bei der Anwendung der verschiedenen Materialien und Arbeitsanleitungen.

Nicht zuletzt können Vereinsprojekte durch den WSB gefördert werden. Die Regelungen zur Förderung von Vereinsprojekten sind den verschiedenen Projektförderrichtlinien zu entnehmen.

5 Die TALENTinsel

5.1 Grundlage der Arbeit

Die TALENTinseln bilden die Zwischenstufe der Arbeit in den Vereinen und den LLStP. Im Folgenden sind die Eckpunkte der Arbeit beschrieben.

5.2 Zielgruppe

TALENTinseln richten ihre Arbeit für Neugewinnung von Mitgliedern speziell im Jugend und Schülerbereich aus.

Gleichzeitig dienen sie als Multiplikatoren für hervorragende Jugend- und Trainingsarbeit. Dazu sollen Trainer und Betreuer aus den Vereinen im Umfeld der TALENTinsel für die Arbeit im WSB gewonnen und gezielt geschult werden, um hierdurch die Schaffung einer einheitlichen Trainingskultur sicher zu stellen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Arbeit an den TALENTinseln sind potenzielle Talente im Sportschießen. Diese sollen gezielt gefunden und dann gefördert und den Kaderstrukturen im WSB zugeführt werden.

5.3 Kernaufgabe

Die Trainingsarbeit beginnt bei heranführenden koordinativen Übungen bis hin zu zum Grundlagentraining im Sportschießen. Hier sind die Schwerpunkte der Grundanschlag sowie gestaffelte Bewegungsabläufe. Spezielle Schulungen für TALENTinsel-Coachs und –Trainer sorgen für einen organisierten Lernerfolg durch die Teillehrmethode (vom einfachen zum komplexen).

Weiter ist die Umsetzung der Aktivitäten für die Einsteigermodelle als Ziel für die TALENTinsel-Arbeit definiert. Hier geht es darum, die Vorgaben zum Zielsport, die von der Schützenjugend entwickelt und verfeinert werden umzusetzen. Damit sollen auch Kinder an den Schießsport herangeführt werden, die die Alterserfordernis noch nicht erfüllen. Eine spielerische Vermittlungsmethodik sichert die Ausbildung der speziellen koordinativen Fähigkeiten.

5.4 Zielstellung

Talentierte Sportler müssen entdeckt und nach ihren Bedürfnissen gefördert werden. Speziell geschulte Koordination sowie die ersten Schritte im Sportschießen sind die Grundlage für weiteren sportlichen Erfolg.

Die Ausbildung der Sportler muss nach den Vorgaben des Technikleitbildes des DSB erfolgen, dadurch ist sichergestellt, dass in weiteren Ausbildungsstufen der Sportler keine falsch antrainierten Techniken wieder wegtrainiert werden müssen und durch die einheitlichen Trainingsvorgaben keine Irritation bei den Nachwuchssportlern aufkommen.

Sportler aus den TALENTinseln nehmen an Sichtungsmaßnahmen der Landesleistungsstützpunkte teil.

Mittelfristig werden zusätzlich zu den Sichtungsmaßnahmen der Landesleistungsstützpunkte auch Wettkämpfe für die TALENTinsel-Sportler geschaffen.

Aktuell steht den Sportlern mit der Talentrunde ein attraktiver Wettkampf zur Verfügung, der ausgebaut werden kann.

5.5 Fördermöglichkeiten

Im Rahmen der Leistungssportförderung besteht eine Förderungsmöglichkeit grundsätzlich für die olympischen und paralympischen Disziplinen im Bereich Gewehr, Pistole, Flinte und Bogen sowie für die heranführenden Disziplinen (u.a. LG, LP, LG 3-Stellung, mehrschüssige LP).

Weitere Disziplinen können aufgrund fehlender Haushaltsmittel nur eingeschränkt gefördert werden. Fördermöglichkeiten über den Breitensport werden gesondert geregelt.

Im Rahmen der Talentfindung und -Förderung wird der Förderrahmen innerhalb dieser Konzeption eindeutig beschrieben.

5.5.1 Grundlagen für die Einrichtung

Bei der Einrichtung von TALENTinseln ist eine entsprechende Infrastruktur der Schießsportanlagen und die Konzentration von potenziellen Talenten ausschlaggebend und nicht die geographische Lage der Gliederungen des WSB.

Die TALENTinseln sollen ein Bindeglied zwischen den Vereinen im Einzugsgebiet der TI und dem WSB darstellen. Hierbei sind Hilfestellungen bei Maßnahmen zur Mitgliederwerbung im Kinder- und Nachwuchsbereich ebenso gewollt, wie ein verstärkter Dialog mit den Vereinsbetreuern.

Von daher sollen TALENTinseln vornehmlich in Kooperation mit Vereinen errichtet werden.

Wenn eine TALENTinsel an einem Standort oder einer Außenstelle eines Landesleistungsstützpunktes eingerichtet werden soll oder bereits eingerichtet ist, können für diese keine Maßnahmen abgerechnet werden, da die Maßnahmen dann über den Leistungsstützpunkt abgerechnet werden können!

Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen oder Projekte im Bereich der Einsteigermodelle.

5.5.2 Anforderungsprofil

Für die TALENTinseln ergeben sich folgende Anforderungsprofile, die Voraussetzung sind, um eine entsprechende Anerkennung zu erhalten:

5.5.2.1 Logistik

- Schulungsraum
- Medien Ausstattung (Beamer & Leinwand oder weiße Wand, PC, Camcorder, Whiteboard, Flipchart)
- Druckluftstände mit LG-Dreistellung, wünschenswert auch LP 5-Schüssig
- Trainingsergänzende Sportgeräte (z.B. Therabänder, Wackelbretter, Schlinge, Auflageständer, Bälle, Material zur Koordinationsschulung)
- Ausrüstung (Juniorwaffen, Kleidung)
- wünschenswert ist auch eine Ausstattung mit Lichtwaffen für den Zielsport

5.5.2.2 Mitarbeiter

- Jugend Basis Lizenz
- mind. 1 Person mit TC-Basis als TALENTinsel Coach
- Verpflichtende Teilnahme an den vom WSB angebotenen Fortbildungen zur Vertiefung des Technikmodells in den jeweiligen Disziplinen

Um die Förderfähigkeit des TALENTinsel Coach mittelfristig gewährleisten zu können, ist eine Qualifizierung zum Trainer C-Leistungssport oder höher anzustreben.

Zwischen dem Verein bei dem die TALENTinsel angegliedert ist und dem WSB kommt es zu einer Kooperationsvereinbarung. Insbesondere die logistischen Voraussetzungen werden hier vereinbart.

Darüber hinaus unterstützt der WSB die TALENTinsel bei der Anschaffung weiterer Materialien in Form von Kontaktbrücken.

5.5.3 Mitarbeiterqualifikation

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifikation sollen engagierte Vereins- und Inselmitarbeiter zunächst in Tageslehrgängen geschult werden.

Die hierdurch gesteigerte Handlungskompetenz, wird mittelfristig zu einer Qualitätssteigerung im Vereinstraining führen. Die Folge hierdurch soll ein qualitativ besseres Anfängertraining und eine größere Anzahl leistungsorientierter Jugendlicher sein.

Die Durchführung wird vom WSB unter Einsatz von entsprechenden Referenten aus dem WSB-Lehrteam bzw. aus dem Bereich der Landestrainer gesteuert.

Eine Lizenzierung erfolgt hierdurch noch nicht. Jedoch soll mit diesen Schulungen auch Motivation geschaffen werden, an einer Lizenzausbildung des DOSB 1. Lizenzstufe (Trainer C) teilzunehmen.

5.6 Verfahrensabläufe

Zur Gewährleistung einer transparenten Umsetzung des Sportförderkonzeptes, sollen einheitliche Verfahrensabläufe Anwendung finden.

6 Die Landesleistungsstützpunkte

6.1 Grundlage der Arbeit

Die Leistungssportkommission verfeinert in Zusammenarbeit mit den Stützpunktleitungen das Sportförderkonzept zur inhaltlichen Ausgestaltung der Stützpunkte.

Spezielle Vorgaben zu Technikleitbildern und Trainingsmethoden sowie Lehrgangsangebot und Betreuerschulung sollen Qualität und Quantität an Sportlern und Mitarbeitern sicherstellen.

Die Trainer an den Landesleistungsstützpunkten vermitteln den TALENTinsel-Trainern und Betreuern in ihrem Bereich diese Vorgaben.

Erfahrungsberichte, reger Austausch und regelmäßige Sitzungen bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung der Arbeiten im Sportbereich.

Talentierte Sportler müssen gesichtet und nach ihren Bedürfnissen gefördert werden. Sportler werden durch regelmäßige Kadermaßnahmen langsam auf den Leistungssport vorbereitet.

Die im Einzugsgebiet des Stützpunkts befindlichen Talente werden für die Aufnahme in den Landeskader geschult und zu Sichtungen gemeldet.

Sportler aus den Stützpunktkadern nehmen an Sichtungmaßnahmen des Landeskaders teil.

Die Kommunikation zwischen den Trainern im Landesleistungszentrum und an den Landesleistungsstützpunkten sorgt für ein ständig aktuelles Leistungsbild der Schützen und ihrem Trainingserfolg. Die Zusammenarbeit der Stützpunkttrainer mit den TALENTinseln sorgt für die unmittelbare Weitergabe der Ausbildungsanforderungen an die Mitarbeiter im Nachwuchsbereich.

Durch dieses Vorgehen können Defizite in der Ausbildungskette schnell erkannt und abgestellt werden.

6.2 Zielgruppe

Die Stützpunkte arbeiten intensiv mit den TALENTinseln und Vereinen zusammen. Die besten Schützen werden in einem Kader zusammengeführt und weiter geschult.

Damit die Mitglieder der Kader an den LLStP reibungslos in die Landeskader überführt werden können, erfolgt eine intensive Abstimmung der Vorgehensweisen und Trainingsinhalte mit den Landestrainern der entsprechenden Disziplinen.

Darüber hinaus kümmert sich der Stützpunkt auch um Ausbildung von Betreuern und Mitarbeitern.

6.3 Kernaufgabe

Die Trainingsarbeit im Stützpunkt befasst sich hauptsächlich mit dem Vertiefen des Techniktrainings und der Vorbereitung der Schützen auf Wettkämpfe und Meisterschaften durch wettkampfnahes Training.

Hier liegen die Schwerpunkte vor allem in der Einführung der Schützen in die Wettkampf Vor- und Nachbereitung sowie die dadurch entstehenden physischen und psychischen Belastungen. Die Schützen sollen hier Handlungskompetenz für ihr weiteres sportliches Leben erhalten.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf den olympischen Disziplinen, bei Bogen auf FITA und bei Gewehr und Pistole in den Kleinkaliberdisziplinen.

Trainer- und Betreuer finden im Stützpunkt kompetente Ansprechpartner und Möglichkeiten zur Weiterbildung.

Landeskaderschützen führen hier unter Aufsicht der Stützpunkttrainer regelmäßig die angesetzten Trainingseinheiten durch.

Die Heranführung talentierter Sportler (vorrangig aus dem Jugend- und Juniorenbereich) mit Aussicht auf eine DM Teilnahme und dem Ziel einer Aufnahme in das Landeskader. Es sind Zielvereinbarung mit jedem Sportler im Kader der Stützpunkte zu treffen. Den Sportlern muss klar sein, dass die Kader-Mitgliedschaft an Voraussetzungen bezgl. ihres Engagements gebunden ist.

Zusätzlich ist eine wohnortnahe Betreuung der DSB- und der WSB-Kadermitglieder zu gewährleisten.

Schwerpunkt der Stützpunktarbeit ist die Förderung talentierter Sportler in den olympischen und paralympischen Disziplinen (KK 3*40/KK Liegend/KK 3*20 bzw. Sportpistole/Freie Pistole/ Schnellfeuerpistole und Recurvebogen in Freien) und auch Vertiefung der in den TALENTinseln erhaltenen Fähigkeiten (LG bzw. LP).

In den Disziplinen Bogen, Gewehr und Pistole bestehen die Bezirkskader normalerweise jeweils aus Aktiven aus dem Bezirk und zusätzlich den DSB- und WSB-Kadermitgliedern aus dem Einzugsbereich. Abweichungen hiervon sind nach Rücksprache mit der Leistungssportkommission zulässig.

Die Kaderschützen müssen namentlich mit den entsprechenden Formularen gemeldet werden

Durch die Mitgliedschaft im Kader ergeben sich die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme an den Kadermaßnahmen und die Erfüllung der Trainingsaufgaben auf dem Heimstand unter Beteiligung des Heimtrainers.

Angestrebt wird eine Trainingseinheit in 14-tägigem Zeitabstand an einem Wochentag und zusätzlich zwei Tageslehrgänge/Jahr für die Kader.

Zusätzlich können Sichtungsmaßnahmen als Wettkämpfe für die TALENTinsel Sportler pro Jahr durchgeführt werden.

Die Meldung zur Kadersichtung kann nur durch die Landesleistungsstützpunkte erfolgen.

Die Entscheidungskriterien für die Aufnahme in den Landeskader werden in der Leistungssportkommission festgelegt und anschließend im Internet veröffentlicht. Es besteht aber kein Anspruch auf Aufnahme in die Kader, wenn die Kriterien erfüllt sind. In diesem Falle ist dem Schützen eine Erklärung zu der getroffenen Entscheidung zu geben und die weitergehende Förderung (z.B. im LLStP) mit ihm abzustimmen.

6.4 Förderungsmöglichkeiten

6.4.1 Grundlagen für die Einrichtung

Zur Leistungsoptimierung sind im Gebiet des WSB Landesleistungsstützpunkte eingerichtet. Hierbei sind eine entsprechende Infrastruktur der Schießsportanlagen nach Vorgabe des Landessportbundes NRW und die Konzentration von möglichen Kaderrathleten ausschlaggebend und nicht die geographische Lage der Gliederungen des WSB.

Sowohl bestehende Landes- und Bezirkskadermitglieder, wie auch noch nicht so starke Leistungsschützen aus den TALENTinseln sollen dort unter fachkundiger Anleitung, durch von der Leistungssportkommission eingesetzte Trainer, betreut werden.

Darüber hinaus stellen die Leistungsstützpunkte ein Bindeglied zum Landeskader des WSB dar.

6.4.2 Anforderungsprofil

Für die Landesleistungsstützpunkte ergeben sich folgende Anforderungsprofile, die Voraussetzungen sind um eine entsprechende Anerkennung durch den WSB zu erhalten.

6.4.2.1 Logistik

- Sicherstellung eines leistungsorientierten Trainings in den entsprechenden Schwerpunktdisziplinen
- Medien Ausstattung (Beamer & Leinwand oder weiße Wand, PC, Camcorder, Whiteboard, Flipchart)
- Druckluftstände
- KK Stände (25 und 50 m), entweder direkt am Standort vorhanden oder in der Nähe für Maßnahmen verfügbar
- Geräte zur Objektivierung der Schießtechnik (z.B. Scatt)

6.4.2.2 Mitarbeiter

- Qualifizierung zur Standaufsicht nach WaffG
- Jugend Basis Lizenz
- Trainerlizenz (mind. Trainer C Leistungssport)
- Verpflichtende Teilnahme an vom WSB angebotenen Fortbildungen zur Vertiefung des Technikmodells in den jeweiligen Disziplinen

Die Stützpunkttrainer benötigen eine Trainer-C Leistungssport Lizenz oder höher. Mittelfristig sollen die Stützpunkttrainer mindestens eine Trainer B-Lizenz erwerben.

Die Leistungssportkommission legt jährlich die Trainer fest, die an den Stützpunkten zum Einsatz kommen sollen.

Um eine hohe Integration der Stützpunkttrainer in den Trainingsbetrieb und die begleitenden Maßnahmen zu erreichen, sind die LLStP Trainer als Co-Trainer der Landestrainer eingesetzt. Wenn es mehr Stützpunkttrainer gibt, als Bedarf zum Einsatz als Co-Trainer, wird von der Leistungssportkommission festgelegt, welche Trainer in den verschiedenen Funktionen eingesetzt werden.

Neben der Fortbildung im Rahmen der Lizenztrainer-Ausbildung im DOSB erfolgt durch die Mitarbeit bei den Landeskadermaßnahmen als Co-Trainer eine implizite Ausbildung, besonders zur Synchronisation der Arbeitsweisen.

Es werden Fortbildungsmöglichkeiten für die Heimtrainer in den Stützpunkten durch die (Co)-Landestrainerangeboten.

Jeder Stützpunkt setzt als Ansprechpartner für alle Disziplinen einen gemeinsamen Stützpunktleiter ein. Der Stützpunktleiter ist der Leistungssportkommission zu benennen. Er ist für die ordnungsgemäße Durchführung und Abrechnung der Maßnahmen und die Klärung evtl. Rückfragen verantwortlich.

6.4.2.3 Umfeld

Es sollte mindestens eine bestehende oder geplante TALENTinsel im Umkreis von 50 km vorhanden sein.

Die Landesleistungsstützpunkte können Außenstellen mit speziellen Trainingsmöglichkeiten oder Disziplinen haben

Weitere Kriterien ergeben sich aus der Ausschreibung zur Bewerbung für die Landesleistungsstützpunkte.

Wenn eine TALENTinsel an einem Standort oder einer Außenstelle eines Landesleistungsstützpunktes eingerichtet werden soll oder bereits eingerichtet ist, können für diese keine Maßnahmen abgerechnet werden, da die Maßnahmen dann über den Leistungsstützpunkt abgerechnet werden können!

Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen oder Projekte im Bereich der Einsteigermodelle.

6.4.3 Maßnahmenangebot

Da sich die Landesleistungsstützpunkte mit ihrer Arbeit im Rahmen der Leistungsorientierung befinden, ist die Schwerpunktarbeit im Kleinkaliber Bereich zu sehen. Im Rahmen der Talentförderung und weiter Entwicklung junger Athleten, ist gerade ein regelmäßiges Angebot wichtig.

Von daher muss sich das Angebot wie folgt darstellen:

- 14-tätiges Trainingsangebot für Talente und Landeskaderathleten
- Zusätzliche Lehrgangmaßnahmen mit Trainingsschwerpunkten

Zusätzlich sollten Trainingsmaßnahmen in den heranführenden Luftdruckdisziplinen angeboten werden.

Die Landesleistungsstützpunkte sind dafür verantwortlich, dass die TALENTinsel-Trainer in ihrem Bereich laufend weitergebildet werden. Dazu ist ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den beteiligten Trainern zu organisieren.

6.4.4 Vereinbarungen

Der WSB führt eine Ausschreibung für die Benennung von Trainingsstandorten zum Landesleistungsstützpunkt durch. An dem Auswahlverfahren sind neben der Leistungssportkommission auch die Bezirksvorsitzenden beteiligt, da die Bezirke bisher schon einen Beitrag zur Finanzierung der Landesleistungsstützpunkte leisten.

Die Landesleistungsstützpunkte können aus mehreren Außenstellen bestehen, die Verwaltung erfolgt über einen Stützpunktleiter.

Die Durchführung von Bezirksmeisterschaften ist kein Kriterium für die Landesleistungsstützpunkte. Es bleibt dennoch unbenommen, dass die Infrastruktur der Landesleistungsstützpunkte für die Durchführung der Bezirksmeisterschaften genutzt werden kann!

Zwischen dem Landesleistungsstützpunkt und dem WSB kommt es zu einer schriftlich fixierten Kooperationsvereinbarung.

Bestandteile dieser Vereinbarung sind insbesondere:

- Logistische Voraussetzungen
- Maßnahmenangebote
- Trainervereinbarungen
- Honorarregelungen
- Benennung des Stützpunktleiters

7 Das Landesleistungszentrum

Mit dem Landesleistungszentrum (LLZ) in Dortmund steht allen Sportlern aus den Landes- und Stützpunktkadern eine moderne Trainingsanlage zur Verfügung.

Es werden regelmäßige Trainingsmöglichkeiten unter Anleitung erfahrener Landes-trainer angeboten.

Für Kadersportler bestehen in Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Westfa-len auch die Möglichkeit der Nutzung der verschiedensten Themen im physiothera-peutischen, medizinischen, trainingswissenschaftlichen und sozialem Bereich.

Nicht zuletzt steht Nachwuchstalenten des Leistungssportes mit dem Sportinternat in Dortmund eine Einrichtung mit täglicher Betreuung und wahlweise Vollinternat zur Verfügung. Das Sportinternat ermöglicht den Bewohnern die erfolgreiche Kombina-tion von Schule, Leistungssport und Persönlichkeitsentwicklung ab dem vierzehnten Lebensjahr.

Im LLZ werden spezielle Lehrgänge zu den verschiedenen Bereichen des Sportes und im Rahmen der Lizenzausbildung durchgeführt.

7.1 Zielgruppe:

Im LLZ werden die Landeskader und die Mitglieder der Stützpunktkader mit Perspek-tiven zur Aufnahme in die Landeskader betreut.

Die Betreuung erstreckt sich auf die Organisation von Trainingsmaßnahmen, auch Trainingscamps, Die Teilnahme an Ranglisten- und Sichtungsschießen sowie an IWK.

7.2 Kernaufgabe:

Die Kernaufgabe des LLZ ist die Heranführung der Sportler an die Leistungsbereiche, die zur Zulassung zu den Bundeskadern notwendig sind. Dazu gehört die medizi-nisch-physiotherapeutische Betreuung genauso wie die Herstellung von Kontakten zu Förderern des Sportes und der Industrie zur Optimierung der Ausrüstung der Sport-ler.

Durch die Arbeit in den Stützpunkten und TALENTinseln, die nach den Vorgaben der Landestrainer erfolgt, können sich die Landeskader auf die Verfeinerung der Technik, des Materials und der Persönlichkeit der Sportler konzentrieren und damit die Basis für die erfolgreiche Teilnahme an Sichtungsschießen des DSB legen.

Neben der sportlichen Ausbildung im Spitzensport-Bereich gehört zu den Aufgaben des LLZ die Koordination und Modernisierung der Ausbildung im Sportlichen Bereich.

7.3 Zielstellung:

- Die Unterhaltung eines leistungsstarken Landeskaders in den olympischen und paralympischen Disziplinen Bogen, Flinte, Gewehr und Pistole mit der Zielsetzung Nationalkader.
- Eine flächendeckende Nachwuchsarbeit, die zunächst eine breite Basis an jungen Talenten mit Leistungsbereitschaft bildet.
- Ein Fördersystem, das Talente frühzeitig zu erkennt und zielgerichtet fördert.
- Die Unterstützung von westfälischen Schützinnen und Schützen bei ihrer Teilnahme an nationalen Wettbewerben (Jugendverbandsrunden, Ländervergleichskämpfen, Deutschen Meisterschaften) mit dem Ziel möglichst gute Platzierungen zu erzielen.
- Die individuelle Förderung von Spitzenathleten.

Die Mitglieder der Landeskader nehmen an Sichtungsschießen und Ranglistenturnieren teil, bei denen sich die Sportler für die Aufnahme in die Bundekader qualifizieren können.

Bei Berufung der Sportler in die Bundekader oder bei Aussicht auf eine zeitnahe Qualifikation dafür, werden die Schützen im NRW-Kader der Fachschaft Sportschießen intensiver weiter gefördert.

7.4 Landeskader

Das Landeskader (D-Kader) ist die höchste sportpersonelle Leistungskategorie des WSB. Die Landestrainer in den verschiedenen Disziplinen sind die Hauptverantwortlichen im Ausbildungsprozess der Landeskader und sind der Leistungssportkommission des WSB rechenschaftspflichtig.

Die Ausbildung der Landeskaderschützen erfolgt in enger Abstimmung mit den Trainern des zuständigen Landesleistungszentrums und der Heimtrainer der Schützen.

Die westfälischen A bis D/C- Kadermitglieder des Deutschen Schützenbundes (DSB) sind integrierter Bestandteil der Landeskader.

Die Schützen in den A bis C-Kadern unterliegen der direkten Verantwortung des DSB, wobei die Disziplintrainer in unterstützender und beratender Weise den Bundestrainern zur Seite stehen.

Der WSB bildet zur Förderung talentierter und erfolgsorientierter Nachwuchsschützen in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Mitarbeiter für den Leistungssport, eine Landesauswahl in den olympischen Disziplinen zur Teilnahme an der Jugendverbandsrunde des DSB. Landesauswahlmannschaften werden wie folgt festgesetzt:

- Schülerkader
- Jugendkader
- Juniorenkader

7.4.1 Zulassungs- und Nominierungskriterien

Die Berufungen in die Landeskader erfolgt in Absprache mit den Trainern der Sportler, durch die Leistungssportkommission, nach Genehmigung durch das Präsidium, jährlich spätestens zum 1. Dezember.

Die Berufungskriterien für die Landeskader sind in der jeweiligen Ausschreibung zur Kadersichtung und der Athletenvereinbarung gesondert geregelt.

Sie werden im Internet auf der Homepage des WSB im Bereich „Sport“ veröffentlicht.

Sportförderung ist mit der Erfüllung der inhaltlichen Ziele und Aufgaben im Training verbunden. Die Nachwuchs-Kaderstufen D, D/C und C sind auf die Trainingsetappen des Aufbau- und Anschlussstrainings zugeschnitten.

Im Rahmen von Rahmen- und Makrotrainingsplänen legen die verantwortlichen Trainer Umfang und inhaltlichen Grundlagen der Ausbildungsmaßnahmen fest und sind für deren Umsetzung verantwortlich. Darüber hinaus werden Athleten spezifische Trainingspläne erstellt.

Die Leistungssportkommission kann in Einzelfällen einer Kadernominierung aufgrund von Härtefällen zustimmen, wenn eine ausreichende Begründung vorliegt.

Die Anzahl der jeweiligen Kaderplätze wird jährlich durch die Leistungssportkommission festgelegt.

Grundsätzlich sind Kaderberufungen immer abhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des WSB!

7.4.2 Trainer

Zu Beginn des neuen Sportjahres beruft das Präsidium auf Vorschlag des Vizepräsidenten Leistungssport und Bildung die verantwortlichen Trainer auf Landesebene und für die Landesleistungsstützpunkte.

7.4.3 Maßnahmen

Es sollen 2-4 zentrale Kadermaßnahmen aller Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften disziplinübergreifend im LLZ stattfinden. Dabei sollte sich zumindest eine Maßnahme mit dem Schwerpunkt allgemeiner Sport zur Förderung der Koordination, Konzentration, Prävention, etc. befassen.

Zusätzliche 1-2 Maßnahmen wären erforderlich zur Festigung des Teamgedanken, um die Kosten für die Maßnahmen im LLZ möglichst gering zu halten müssen mittelfristig vernünftige Übernachtungsmöglichkeiten im LLZ eingerichtet werden.

Die weitere Betreuung der Kaderschützen erfolgt auch durch die Co-Landestrainer und den Trainerstamm in den Landesleistungsstützpunkten.

Zusätzliche Fördermaßnahmen sind in Form von Kaderlehrgängen nach vorheriger Genehmigung durch den Vizepräsidenten für Leistungssport und Bildung möglich.

Ebenso eine Förderung durch die Teilnahme an Wettkämpfen in Abstimmung mit dem Vizepräsidenten für Leistungssport und Bildung und den jeweiligen Disziplin-/Landestrainern.

Die Zusammenarbeit der Disziplin-/Landestrainern, der Co-Trainer und deren Trainer-team an den Landesleistungstützpunkten und der Trainer an den TALENTinseln ist bei allen Maßnahmen besonders zu beachten. Um die Transparenz und Weitergabe von einheitlichen Leitbildern zu gewährleisten, ist der Einsatz der Trainer der Landesleistungstützpunkte- als Co-Trainer und der weiteren Trainer am Stützpunkt und den TALENTinseln als Hospitanten bei Kadermaßnahmen zwingend notwendig.

Um einen nachhaltigen Trainingserfolg zu erzielen, ist darüber hinaus eine enge Kommunikation zwischen den Landes-, Landesleistungstützpunkt- und TALENTinsel Trainern mit den Heimtrainern der jeweiligen Schützen anzustreben.

Die Landestrainer erstellen für ihren Aufgabenbereich bis zum 30.09. eines Jahres die Planung für das nächste Sportjahr. Sie schlagen die Kaderstärke und die Zusammensetzung des Kaders entsprechend bekannt gemachter Qualifizierungskriterien vor. Sie benennen weitere für die Kaderarbeit notwendige Honorartrainer und Mitarbeiter.

Die in den Jahresplanungsvorschlägen aufgelisteten Maßnahmen sind nur als Rahmenplan zu verstehen. Jede Maßnahme ist einschl. Programmablauf, Teilnehmer und Reiseplanung mind. drei Wochen vorher dem Beauftragten für Leistungssport zur Genehmigung vorzulegen.

Für die Erstattung von Aufwandsentschädigungen, Auslagen und Reisekosten gilt die Reisekosten- und Aufwandsentschädigungs-Richtlinie des WSB.

Abweichend hiervon können für einzelne Maßnahmen besondere Regelungen durch den Vizepräsidenten für Leistungssport und Bildung getroffen werden.

Kadermitglieder, die für auswärtige Wettkämpfe im Einzelfall vom Landestrainer nicht nominiert worden sind, können zusätzlich gemeldet werden, sofern sie alle Kosten mit Ausnahme des Startgelds übernehmen. Die Landestrainer haben jährlich bis zum 15.11. des Jahres darzustellen, welche Leistungen der WSB Athleten angestrebt werden (Zielbeschreibung; DSB-Kaderzugehörigkeit, int. Erfolge, Platzierungen bei der DM) und wie eine Steigerung erreichbar erscheint.

8 Jugendförderung

Die jugendspezifischen Ziele finden sich in der von der Kreisjugendleitertagung 2014 beschlossenen AGENDA 2020. Unter Anderem liegt der Fokus der sportlichen Jugendarbeit auf der Einführung des Zielsports.

8.1 Einsteigermodelle

Der Westfälische Schützenbund macht sich zur Aufgabe eine Basis für seine Mitgliedsvereine zu schaffen, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mitgliedererwerbung sicher zu stellen.

Darüber hinaus werden speziell für die Altersgruppe unterhalb 12 Jahren Angebotskonzepte entwickelt. Diese Konzepte sollen den jungen Sportler zielgerichtet an die Besonderheiten des Schießsports und den damit verbundenen konditionellen Fertigkeiten heranführen.

Hierzu gliedern sich die Angebote in folgende Schwerpunkte

- Angebote zur Mitgliederwerbung
- Maßnahmen zur Imageverbesserung
- Mitarbeiterqualifizierung
- Angebote zeit- und altersgerechter Wettkampfformen
- Vereinszertifizierung

8.1.1 Angebote zur Mitgliederwerbung

Der WSB bietet den Vereinen ein sich ständig erweiterndes Angebot, dass sich wie folgt darstellt

- Druckmaterialien
- Hilfsmaterialien zur Durchführung von Werbeaktionen
- Leihequipment

8.1.2 Maßnahmen zur Imageverbesserung

Ein besonderes Augenmerk liegt hierbei auf die Verbesserung des öffentlichen Erscheinungsbildes der Sport- und Traditionsschützen. In verschiedenen Projekten werden Hilfestellungen zur Verbesserung der Informations- und Argumentationskette für Medien, Politik und Wirtschaft entwickelt und zur Verfügung gestellt.

8.1.3 Mitarbeiterqualifizierung

Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, werden bestehende Angebote mit kind- und jugendgerechten Inhalten fortlaufend angepasst und neue Angebote geschaffen. Hierbei liegt vor allem die Altersgruppe unter 12 Jahren im Vordergrund.

Der WSB ist neben der sportlichen Förderung bestrebt, den Vereinsbetrieb durch eine Vielzahl kompetenter sowie sach- und fachkundiger Betreuer sicher zu stellen. Hierbei bildet die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen ebenso, wie die Qualifizierung von erwachsenen Mitarbeitern einen wesentlichen Bestandteil.

8.1.4 Angebote zeit- und altersgerechter Wettkampfformen

Hierbei liegt die Entwicklung von Angeboten auf maximal unterster Verbandsebene im Vordergrund. In spielerischen Angebotsformen soll Wettkampfinteresse geweckt werden, ohne Leistungsdruck durch Qualifizierungsmodi und den Charakter einer Meisterschaft.

8.1.5 Vereinszertifizierung

Es wird angestrebt, im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung ein Gütesiegel für Vereine zu schaffen, die in besonderer Weise eine zeitgemäße und handlungskompetente Jugendarbeit umsetzen.

Kriterien hierzu werden durch den Jugendausschuss des WSB festgelegt und aktualisiert.

8.2 Projektförderung

Die Westfälische Schützenjugend wird ab dem Jahr 2017 Projekte fördern, die den Fokus auf die in der AGENDA 2020 gesetzten Ziele gerichtet hat. Diese Förderung ist abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel des WSB. Diese Zuschüsse werden auf die vier entsprechenden Quartale verteilt und im Rahmen der Förderung entsprechend den Regularien ausgeschüttet.

Ziel ist es eine breite Förderung zu ermöglichen. Die Förderhöhe richtet sich an den Gesamtkosten und den im Quartal bereits beantragten Fördermitteln.

Die Höhe der Zuschüsse ist an viele Faktoren gebunden und richtet sich an dem beantragten Projektvolumen aus. Diese Förderung dient als Anreiz, die Jugendarbeit an den Zielen der AGENDA 2020 orientiert voran zu treiben.

Zur Steigerung der Transparenz veröffentlicht die Landesjugendleitung jährlich die geförderten Projekte und Namen der Kooperationspartner sowie eine Übersicht über die Fördersumme.

Die Regelungen der Projektförderung sind der entsprechenden Ausschreibung zu entnehmen.

8.3 Talentrunde

Seit vielen Jahren richtet die Westfälische Schützenjugend die Talentrunde aus. Die Talentrunde stellt einen Vergleichswettkampf im Luftdruckbereich dar. Änderungen der Inhalte und Regularien werden durch die Kreisjugendleitertagung festgelegt. Der Wettbewerb wird jährlich ausgeschrieben.

9 Zuständigkeiten

Die Verantwortung für den Leistungssport trägt der Vizepräsident für Leistungssport und Bildung. Als hauptamtlicher Mitarbeiter im WSB steht ihm der Beauftragte für Leistungssport zur Unterstützung zur Verfügung.

Die Leistungssportkommission erlässt weitere Regelungen und Ordnungen zur Förderung des Leistungssportes.

Landesleistungsstützpunkte werden in eigener Zuständigkeit betrieben. Aufgaben und Verantwortungen dieser Ebene regelt die Leistungssportkommission in Abstimmung mit den Stützpunktleitungen.

Die Verantwortung für die Jugendförderung obliegt dem Vizepräsidenten Jugend.

Für die Ebenen Landeskader, Landesleistungsstützpunkte und TALENTinseln ist der Vizepräsident für Leistungssport und Bildung verantwortlich.

Das Aus- und Fortbildungsangebot sowie die Betreuerschulung werden in der Verantwortung durch die Bildungskommission geregelt.

Die Themen im Breitensport sind im Verantwortungsbereich des Vizepräsidenten Verbandssportangelegenheiten und der Verbandssportkommission angesiedelt.

10 Gremien

10.1 Leistungssportkommission

Auf der Ebene des Landesverbandes ist eine Leistungssportkommission gebildet. Ihre Zusammensetzung und Aufgaben sind in der Sportorganisationsordnung des WSB 1861 e.V. geregelt.

10.2 Leitung der Landesleistungsstützpunkte

In jedem Landesleistungsstützpunkt wird eine Stützpunktleitung eingerichtet, die für die anfallenden administrativen Aufgaben (z.B. Abrechnungen), als auch für Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich ist.

Die Stützpunktleitung ist auch für die Verwaltung der zugehörigen TALENTinseln verantwortlich.

Die Stützpunktleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Stützpunktleiter
- Je Disziplin ein Trainer
- Je zugehöriger TALENTinsel der entsprechende TALENTinsel-Coach

Der Stützpunktleiter ist der Ansprechpartner für den Landesverband in allen organisatorischen Dingen. Im sportlichen Bereich sind die Stützpunkttrainer Ansprechpartner der jeweiligen Landestrainer.

10.3 TALENTinselrat

An jeder TALENTinsel bildet sich ein „Inselrat“, der anfallende administrative Aufgaben (z.B. Abrechnungen) koordiniert und für die Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich ist. Wichtig ist, dass alle Kreise, aus denen Schützen an einer TALENTinsel trainieren, aktiv in die Gestaltung und Arbeit eingebunden und daher im Inselrat vertreten sind.

Die besondere Aufgabe der Stützpunktleitung des zugeordneten Landesleistungsstützpunktes hierbei ist hierbei als Motivator für die Kreise zu fungieren, sich aktiv an den TALENTinseln zu beteiligen und sich federführend um Talentvorschläge („Scoutfunktion“) zu bemühen.

Der Inselrat ist wie folgt besetzt:

- TALENTinsel-Coach
- die an der TALENTinsel eingesetzten Trainer
- ein Vertreter je Kreis
- Stützpunktleiter des zugeordneten Landesleistungsstützpunktes

Innerhalb der personellen Besetzung kommt es zur Klärung von Zuständigkeitsbereichen.

11 Weitere Themen

11.1 Fortschreibung des Sportförderkonzeptes

Im Bedarfsfall erfolgt eine Fortschreibung durch die Leistungssportkommission des WSB in Zusammenarbeit mit der Westfälischen Schützenjugend.

12 Anlage 1 Förderkriterien

Die Förderkriterien müssen der jeweiligen Haushaltslage angepasst werden. Die Leistungssportkommission schreibt die Kriterien daher jeweils für das folgende Jahr fest.

Die Zahlung der Mittel erfolgt in einem ersten Schritt bis zu einer festgelegten Höhe anteilig, stehen nach Abrechnung aller Forderungen noch Mittel zur Verfügung können die Forderungen über den festgelegten Rahmen heraus (ggf. anteilig) ausgeglichen werden. Ein Anspruch auf Ausgleich der Forderungen über den festgelegten Rahmen hinaus besteht nicht!

Z.B. stehen bei 7 LLStP und 35.000 € Fördermittel pro Stützpunkt 5.000 € zur Verfügung. Wenn ein Stützpunkt mehr als 5.000 €, z.B. 7.000 €, abrechnen möchte, erfolgt im ersten Schritt die Zahlung bis zur Grenze von 5.000 €. Nach Abschluss aller Zahlungen wird geprüft, ob noch Mittel zur Verfügung stehen. Beim Beispiel stehen noch 500 € zur Verfügung und kein weiterer Stützpunkt hätte mehr als 5.000 € beantragt, dann erhält der Stützpunkt noch 500 € ausgezahlt, damit sind die Forderungen für das Jahr ausgeglichen!

Grundlage für die Abrechnung ist die jeweils gültige Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsrichtlinie des WSB.

12.1 Verfahrensabläufe

Zur Gewährleistung einer transparenten Umsetzung des Sportförderkonzeptes, sollen einheitliche Verfahrensabläufe Anwendung finden.

12.1.1 Antragsverfahren

Die festgesetzten Fördermittel sind als Höchstsätze anzusehen und bedingen einen Eigenanteil der TALENTinsel oder des LLStP von mind. 20%.

Die förderfähigen Maßnahmen werden in den jeweiligen Vereinbarungen festgelegt.

12.1.2 Abrechnungsmodalitäten

Für die Abrechnung werden Formblätter zur Verfügung gestellt. Maßnahmen sind innerhalb 4 Wochen nach ihrer Durchführung abzurechnen.

12.1.3 Aus- und Fortbildungen

Mitarbeiterschulungen (ausgenommen Lizenzausbildungen) an den Landesleistungszentren und TALENTinseln sind als Kooperationsveranstaltungen zu sehen. Der WSB stellt die Referenten und übernimmt die Kosten entsprechend der zur Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsrichtlinie des WSB. Weitere Kosten wie Raummieten, Verpflegung etc. sind als Eigenleistung von den Landesleistungszentren und TALENTinseln zu finanzieren.

Auf Antrag des TALENTinsel Coach oder der Stützpunktleiter besteht die Möglichkeit, durch die Leistungssportkommission ein Stipendiat auszusprechen. Weitergehende Regelungen werden in der Leistungssportkommission festgelegt.

Fortbildungskosten eingesetzter Trainer können auf Antrag des TALENTinsel Coach oder der Stützpunktleiter durch die Leistungssportkommission bezuschusst werden.

12.1.4 Ausrüstungshilfen

Innerhalb des Aufbautrainings ist der WSB, zur Individualisierung der persönlichen Ausrüstung von Nachwuchstalenten, behilflich. Die Unterstützung erfolgt durch die Vermittlung von Kontaktbrücken zu Partnern aus der Industrie.

12.2 TALENTinseln

12.2.1 Förderung der TALENTinseln

Abweichungen und Ergänzungen zur Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsrichtlinie:

Für TALENTinsel-Maßnahmen wird ein Energiekostenzuschuss statt einer Standmiete gezahlt. Der Zuschuss beträgt bei einer Maßnahme mit einer Dauer bis zu einschließlich 3 Stunden 1,00 € pro Teilnehmer, bei länger dauernden Maßnahmen 1,50 € pro Teilnehmer.

Die Fahrkosten für die Trainer und Betreuer sind begrenzt auf eine Entfernung von höchstens 50 km. Pro Maßnahme können maximal 2 Betreuer Fahrkosten erhalten.

Die Anzahl der abzurechnenden Trainer für eine Maßnahme ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und in folgender Tabelle festgelegt:

| Anzahl Teilnehmer | Anzahl abrechenbare Trainer |
|-------------------|-----------------------------|
| Bis 5 | 2 |
| 6 bis 10 | 3 |
| 11 bis 15 | 4 |
| 12 bis 20 | 5 |

Zusätzlich zum Zuschuss zu den Kosten erhalten die TALENTinseln einen Scheiben- und Munitionszuschuss. Die Höhe dieses Zuschusses wird jährlich durch die Leistungssportkommission festgelegt. Für TALENTinseln, die elektronische Anlagen besitzen, wird der Scheibenzuschuss durch einen gleichwertigen Ersatz gewährt.

Die TALENTinseln können für verschiedene Maßnahmen Leihgeräte vom WSB gestellt bekommen. Welche Geräte vorhanden sind, kann in der Geschäftsstelle erfragt werden

Neben den Maßnahmen der Trainingsunterstützung und –Optimierung, unterhält die WSJ einen Wettkampfbetrieb für Kreisauswahlmannschaften. Die WSB Talentrunde ist für die Schüler- und Jugendklasse in den Disziplinen LG und LP ausgelegt.

Teilnehmende Kreise erhalten eine pauschale Fahrtkostenerstattung, die jährlich durch die Ausschreibung von dem Vizepräsidenten Jugend festgelegt wird.

12.3 Landesleistungsstützpunkte

12.3.1 Förderung der LLStP

Der Arbeitsschwerpunkt der Landesleistungsstützpunkte liegt in den KK-Disziplinen. Die Zusammensetzung und Förderung obliegt der Stützpunktleitung in enger Abstimmung mit dem Vizepräsidenten Leistungssport und Bildung.

Jede Maßnahme ist getrennt auf einem einheitlichen Vordruck spätestens 4 Wochen nach Durchführung beim WSB abzurechnen.

Abweichungen und Ergänzungen zur Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsrichtlinie:

Die Anzahl der abzurechnenden Trainer für eine Maßnahme ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und in folgender Tabelle festgelegt:

| Anzahl Teilnehmer | Anzahl abrechenbare Trainer |
|-------------------|-----------------------------|
| Bis 5 | 2 |
| 6 bis 10 | 3 |
| 11 bis 15 | 4 |
| 12 bis 20 | 5 |

Munitionszuschuss

- KK-Munition zu max. 0,09 €/Patrone bei den Trainings- und Lehrgangsmassnahmen

Pfeilgeld

- 20,00 €/Jahr; Auszahlung erfolgt bei regelmäßiger Teilnahme im September

Schießstandmiete

- max. 100,00 € pro Maßnahme bei Schießständen, die für alle Disziplinen geeignet sind;
- max. 80,00 € bei eingeschränkter Anzahl v. Disziplinen

Bogengeländemiete

- 2,50 € pro Teilnehmer und Trainingsmaßnahme
- 5,00 € pro Teilnehmer und Tageslehrgang